

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Erlensee

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee hat in ihrer Sitzung am 13.12.2018 das nachfolgende Verzeichnis über die Entgelte für die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen beschlossen:

## Verzeichnis über die Entgelte für die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen

Erlenhalle, Bürgerhaus „Zum neuen Löwen“, Fallbachhalle, Wasserburg, Calaminus Park, Rathausplatz und Feuerwehrgerätehaus Rückingen

1.

	<b>Pro Tag</b>	<b>Pro Stunde</b>
<b>a) Erlenhalle</b>		
Gesamte Erlenhalle	800,00 €	80,00 €
großer Saal	480,00 €	48,00 €
kleiner Saal	200,00 €	20,00 €
Vereinsraum 1	35,00 €	
Vereinsraum 2	35,00 €	
Küche und Lagerraum	85,00 €	8,50 €
<b>b) Bürgerhaus „Zum neuen Löwen</b>		
Gesamtes Bürgerhaus	530,00 €	53,00 €
Großer Saal und Galerie	400,00 €	40,00 €
Kleiner Saal mit Bühne	200,00 €	20,00 €
Kleiner Saal ohne Bühne	110,00 €	11,00 €
Vereinsraum 1	30,00 €	
Vereinsraum 2	30,00 €	
Küche und Lagerraum	85,00 €	85,00 €
<b>c) Fallbachhalle</b>		
Gesamte Fallbachhalle	600,00 €	60,00 €
Großer Saal	400,00 €	40,00 €
Kleiner Saal	135,00 €	13,50 €
Vereinsraum	30,00 €	
Küche und Lagerraum	85,00 €	8,50 €
<b>d) Feuerwehrgerätehaus Rückingen</b>		
	150,00 €	15,00 €
<b>e) Wasserburg</b>		
	zzgl. NK nach Verbrauch	150,00 €
<b>f) Calaminus-Park</b>		
	zzgl. NK nach Verbrauch	150,00 €



10. Stornogebühren:  
Angemietete Räume werden abgesagt, Anspruch auf Ersatz der Kosten:

Absage weniger als 8 Kalendertage vor Veranstaltung	80%
Absage 8 - 25 Kalendertage vor der Veranstaltung	50%
Absage 29 – 56 Tage vor der Veranstaltung von der zu entrichtenden Miete laut Vertrag.	20%

Bei Härtefällen kann der Magistrat im Einzelnen über die Stornogebühren entscheiden.

11. Ermäßigungen für die Pächter/innen der stadteigenen Gaststätte kann der Magistrat festsetzen.
12. Für Privatfeiern und kommerzielle Feiern wird eine Kautions erhoben. Die Kautions beträgt die doppelte Miete. In Einzelfällen kann der Magistrat Ausnahmen regeln.